

AZ: FD 03 - Frau Broszeit-Kruse

**Drucksache Nr.: 0311/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.10.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.10.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.10.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann /  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Bericht „Kindertagesbetreuung in  
Neumünster“ und Bedarfsplan für  
Kindertageseinrichtungen und  
Kindertagespflege für das  
Kindergartenjahr 2024/2025**

**A n t r a g:**

Der Bericht „Kindertagesbetreuung in Neu-  
münster“ wird zur Kenntnis genommen,  
und dem „Bedarfsplan für Kindertagesein-  
richtungen und Kindertagespflege für das  
Kindergartenjahr 2024/2025“ wird zuge-  
stimmt.

**IRIS:**

Kindertagesstätten weiterentwickeln und  
(bei entsprechender Landesgesetzgebung)  
kostenfrei anbieten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aus der Aufstellung des Bedarfsplanes er-  
geben sich keine unmittelbaren finanziellen  
Auswirkungen. Erforderliche Ausbaumaß-  
nahmen werden im Einzelfall beantragt.

## **Begründung:**

Gemäß § 10 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) sind Kommunen verpflichtet, eine Bedarfsplanung durchzuführen und kontinuierlich fortzuschreiben. Der Kita-Bedarfsplan stellt in Abschnitt 1 das erforderliche Angebot nach Gruppenart, Gruppengröße und Öffnungszeit sowie das erforderliche Angebot in der Kindertagespflege dar. In Abschnitt 2 sind die geförderten Einrichtungsträger aufgeführt. Seit dem 01.01.2021 wird der Kita-Bedarfsplan in den Bericht der „Kindertagesbetreuung in Neumünster“ integriert (siehe Anlage Kapitel 3.8.1 bis 3.8.3).

Für jede neue Kindertagesstätte ist eine förmliche Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan erforderlich. Folgende Neubauten sollen zum Kindergartenjahr 2024/2025 in Betrieb gehen:

- KiTa Gartenstadt, 0669/2018/DS
- KiTa Slevogt Straße, Kindertagesstättenwerk Altholstein, 1233/2018/DS
- FamZ Werderstraße, 0213/2023DS
- KiTa Rendsburger Straße/Güterstraße, Diakonisches Werk, 1271/2018/DS
- KiTa Georg-Fuhg-Straße, AWO SH, 1233/2018/DS

Die Einrichtungen sind formal in den zweiten Abschnitt des Kita-Bedarfsplans als geförderte Einrichtungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM) aufzunehmen. Das formale Erfordernis ist erfüllt, wenn dem Kita-Bedarfsplan zugestimmt wird.

Der Bedarfsplan wird seit Beginn des Jahres 2021 ausschließlich digital bereitgestellt. Der Verzicht auf die Druckform ist ressourcenschonend.

Im Auftrag

(Tobias Bergmann)  
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Bericht Kindertagesbetreuung in Neumünster mit dem Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2024/2025